

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Schulneubau in der Hedwigstraße in Hohenschönhausen: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14574
vom 12. Januar 2023
über Schulneubau in der Hedwigstraße in Hohenschönhausen:
Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie groß soll die private Schule in der Hedwigstraße werden? Welche Maße (Höhe und Breite) soll sie haben? Wie viele Schüler sollen dort zukünftig unterrichtet werden?

Zu 1.: Geplant ist ein straßenbegleitender dreigeschossiger Baukörper zzgl. eines Staffelgeschosses mit einer Grundfläche von 1.496 m², bei einer Länge von 74 m und einer Tiefe von 19 m bzw. 22,8 m. Die Trauf- und Firsthöhen werden mit 14 m und 17,5 m angegeben. Es sollen 240 Schülerinnen und Schüler in dieser Schule unterrichtet werden.

2. Wie viel Platz pro Kind steht dann als Spielfläche vor Ort zur Verfügung?

Zu 2.: Es wird vermutet, dass sich die Fragestellung auf den Außenraum bezieht. Für die geplante Grundschule ist eine Pausen- und Schulhoffläche bestehend aus Bewegungs- und Rasenflächen, von 1.914 m² geplant. Zudem ist eine nutzbare Dachterrasse mit Sitzmöbeln von 335 m² vorgesehen. Zusammengenommen stehen den Schülerinnen und Schülern insgesamt 2.249 m² nutzbare Außenfläche zur Verfügung, was 9,37 m² pro Schulkind entspricht.

3. Wie wurden im Vorfeld der Erteilung der Baugenehmigung die Interessen der Anwohner berücksichtigt?

Zu 3.: Das geplante Vorhaben der Errichtung einer Schule war nach den einschlägigen Rechtsvorschriften aufgrund des Bauantrages der Grundstückseigentümerin zu prüfen. Nach der Bauordnung von Berlin sollen „...die Eigentümer benachbarter Grundstücke vor Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen benachrichtigt werden, wenn zu erwarten ist, dass öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange berührt werden.“

Derartige Zulassungen wurden nicht beantragt. Es waren keine Beeinträchtigungen, die eine Zustimmung von Nachbarn erfordert hätten, erkennbar.

Seitens des Antragstellers besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung, sofern das Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, was im konkreten Fall so beschieden wurde. Alle betroffenen Nachbarn wurden vom Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht über die Erteilung der Baugenehmigung informiert.

4. Wie viele Bäume müssen auf dem Gelände gefällt werden, damit die neue Schule entstehen kann?

Zu 4.: Der Neubau der Schule erfordert die Fällung von zwölf geschützten Bäumen.

5. Wie wird sich vor Ort die Verkehrssituation durch den Neubau verändern? Wie soll sichergestellt werden, dass es zu Schulbeginn und Schulende zu keinen chaotischen und damit gefährlichen Verkehrssituationen kommt?

Zu 5.: Im Rahmen des Bauantrages wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt. Durch den Verkehrsgutachter wurden eine Zunahme des Verkehrsaufkommens durch den Hol- und Bringverkehr für die Schülerinnen und Schüler und durch die Beschäftigten sowie in geringem Umfang durch den Wirtschaftsverkehr prognostiziert und daraus die folgenden Maßnahmen abgeleitet:

- Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung von der Degnerstraße zur Suermondstraße
- Einrichtung von drei weiteren zeitlich befristeten Kurzzeitparkplätzen.

Diese Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Sie wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt geprüft und zum Zeitpunkt der Bauantragstellung als ausreichend erachtet. Mit Bezug auf die Baugenehmigung ist vom Antragsteller in einem angemessenen Zeitraum nach Eröffnung der Schule (ca. ein halbes Jahr) die Erschließungssituation überprüfen zu lassen. Das Ergebnis ist dem Straßen- und Grünflächenamt vorzulegen. Sofern weitere Maßnahmen erforderlich werden, sind diese vorzunehmen.

Berlin, den 1. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie